

# GEMEINDE AITERHOFEN



## BEKANNTMACHUNG

über den Erlass einer Satzung der Gemeinde Aiterhofen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung).

Der Gemeinderat Aiterhofen hat am 25.11.2025 die Satzung der Gemeinde Aiterhofen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen erlassen.

Eine Ausfertigung der Satzung liegt in der Zeit vom

vom 27.11.2025 bis 26.12.2025

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aiterhofen, Straubinger Straße 4, 94330 Aiterhofen, Zimmer Nr. 1.06 während der Dienstzeit zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Satzung der Gemeinde Aiterhofen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln  
am: 27.11.2025 abgenommen am: 30.12.2025

Aiterhofen, den 26.11.2025

gez.

Adalbert Hösl  
Erster Bürgermeister

